

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	14 (1915)
Artikel:	Das mailändische Kapitulat, Savoyen, und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467 : Vorgeschichte und Bedeutung zweier Verträge aus der Zeit vor den Burgunderkriegen
Autor:	Dürr, Emil
Kapitel:	VIII
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-112675

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dung über den Abschluss von Bündnissen mit ausländischen Fürsten liegen konnte. Bei solcher Gesinnung, bei dem Krieg als Geschäft, lag politische Käuflichkeit nahe, musste auf den Weg kommen. Und wenn sie sich einst kreuzen sollte mit den politisch aus- und gegeneinander laufenden Bestrebungen der eidgenössischen Orte, so sind die wesentlichen Bedingungen dafür gegeben, dass für die Zukunft den Eidgenossen eine wahrhaft grosse und einheitliche auswärtige Politik versagt bleiben musste. Aber in dieser frühen Zeit auswärtiger Bestrebungen erscheinen alle jene Gefahren nur erst als Anzeichen. Als Schaden, der vermieden werden sollte und der ausgenutzt werden konnte, war er weder den Eidgenossen noch denen deutlich erkennbar, die deren Kraft und Hilfe in Anspruch nahmen. Es brauchte der Burgunderkriege, dieser staunenswerten Offenbarung kriegerischer Kraft vor den Augen des Abendlandes, die zugleich auch den politischen Wert des einzelnen Ortes und der einzelnen Persönlichkeit steigerten, um das Uebel zu jener Reife zu führen, wie es erschreckend in den italiänischen Feldzügen in Erscheinung trat.

Für jetzt aber, als sich Mailand und Savoyen im Spätjahr 1467 wieder vertragen, durfte Galeazzo Maria gegenüber noch der grossen Freude Ausdruck gegeben werden „ob dem Frieden und der Einigkeit, die zwischen Euch und dem Herzog von Savoyen gemacht und weil Ihr endlich nach so vieler Arbeit zum Frieden kommt.“¹⁾ Dieser Friede hatte freilich die Eidgenossen für diesmal noch aus einem misslichen Zwiespalt befreit.

VIII

Noch bleibt die Frage zu beantworten, ob denn Ludwig XI., auf den doch alle jene ligistisch-schweizerischen Abmachungen und Pläne hinzielten, keine Gegenhandlung unternommen hat. Zur Antwort fehlt jede Unterlage. Die Versuchung freilich, ein Gegenbündnis betreiben zu können, das sowohl Burgund wie mittelbar auch die Eidgenossen

¹⁾ Konrad Schoch, Chorherr zu Luzern, herzogl. Kaplan (und Agent) an den Herzog, Luzern, 9. Oktober 1467. St.-A. Mil., cart. dipl. (B.-A.).

als Gegner ins Auge fasste, ist an den König herangetreten. Im Frühjahr und Sommer haben sich die französischen Herren ja auch in Deutschland um Bundesgenossen bemüht und unter denen, an die die Werbung heran trat, befand sich auch Sigismund, Herzog von Tirol, jener Fürst der österreichischen Hausmacht, dessen Gebiet ständig von den Eidgenossen bedroht war, und zwar ganz besonders das Fricktal, die vier Waldstädte am Rhein, der südliche Schwarzwald, der Sundgau und der Breisgau. Wenn man hiebei aber erwägt, dass vor allem Bern aus seinen Absichten auf jene Gegenden kein Hehl mache — die Bündnisse mit Mülhausen und Basel sind dessen Ausdruck — so wird klar, dass Berns Freund Sigismunds Gegner war. Im Sommer 1467 war daher kein Platz an der Seite Burgunds und der Liga.

Sigismund stand vor der Wahl, ob er es beim einfachen Abschlagen des Ansinnens bewenden lassen, oder ob er aus der Lage entsprechenden Vorteil ziehen wollte.¹⁾ Er entschloss sich zum Letztern. Indem er sich aber an den französischen König für den Abschluss eines Bündnisses gegen die Liga, zu der auch Bern gezählt werden durfte, wandte, darf wohl angenommen werden, dass Sigismund von dem burgundisch-schweizerischen Bündnis unterrichtet war, durch die Eidgenossen selbst oder durch Mailand. So sprach denn in dessen Namen im April 1467 der Ritter Ludwig von Eptingen beim König unmittelbar oder durch

¹⁾ Von dieser Handlung gibt Kenntnis ein undatiertes latein., zeitgen. Aktenstück in der Bibliothèque nationale zu Paris, fonds français 6964, fol. 40. Es enthält die Werbung des „Ludovicus de Eptingen, Montis aquile miles“ (nennt sich nach der Burg Adler oder Madlen bei Pratteln). Dass das Aktenstück in diese Zeit der „Ligue du bien public“ gehört, ergibt sich aus der in ihm enthaltenen Mitteilung, dass alle Fürsten ausser dem Herzog von Bourbon bei der „Ligue“ mitmachten. Da ferner kein ausdrücklicher Bezug genommen wird auf einen Krieg mit den Eidgenossen, so scheidet das Jahr 1468 aus. Im Jahre 1466 bestand die „Ligue“ nicht, ist zum mindesten nicht als Einheit werbend aufgetreten. So muss das Aktenstück ohne Zweifel dem Jahre 1467 zugewiesen werden. Die entscheidende Stelle lautet: . . ambazatores aliquorum dominorum cum . . venissent ad . . Sigismundum . . rogarerunt ut se ligaret cum eis . . dicentes quod omnes principes . . qui prius contra regem fuissent jam iterum eum invadere vellent excepto soli duci Borbony. Das „prius“ und „jam iterum“ dürfte alle Zweifel beheben. Siehe übrigens folgende Anmerkung, die diese Sendung für den April 1467 festlegt.

Vermittlung des Jean de Bourbon in aller Heimlichkeit vor, unterrichtete ihn über den Versuch der Liga, die Weigerung Sigismunds, dessen guten Willen, dem König zu nützen und schlug vor, dieser möchte den Herzog „zum Diener und Rat auf immer oder auf Zeit annehmen oder mit ihm ein Bündnis eingehen.“ Wenn nicht, so wolle Sigismund ruhig bleiben und seinen Untertanen verbieten, am ligistischen Kriege teilzunehmen, oder auch sich zur Vermittlung anbieten, was aber alles geheim bleiben möchte, „denn seine Länder berühren Burgunds Gebiet und vielleicht könnte ihm dessen Herzog zukünftig deswegen Schaden zufügen.“ Das Anbringen wurde äusserst gnädig aufgenommen und ihm insofern Weiterung gegeben, als Ludwig versprach, binnen wenigen Tagen Gesandte zu Sigismund zu senden.¹⁾ Ob solche wirklich zu diesem abgegangen, welche Folge jene Eröffnungen hatten, bleibt verborgen. Die Tatsache, dass Sigismund sich anderthalb Jahre später beim König erneut um Anschluss und Rückhalt gegen die Eidgenossen bemüht, spricht für eine Ablehnung des österreichischen Begehrens.

So ist also vorübergehend die Möglichkeit aufgetreten, auch Oesterreich könnte in den französisch-ligistisch-burgundischen Zwist hineingezogen werden. Es möchte dies rein als flüchtige Erscheinung gewertet werden. Und doch verrät sich in jenem Schritte Oesterreichs ein längst vorhandenes und schliesslich höchst folgereiches Merkmal österreichischer Pläne. Die Habsburger waren ja nicht im Stande, sich aus eigener Kraft der Eidgenossen zu erwehren, geschweige ihre Verluste zurückzugewinnen. Seit dem alten Zürichkrieg, ja schon früher,²⁾ treten Versuche auf, burgundische und französische Hilfe gegen den alten Gegner aufzubieten.

¹⁾ Schreiben des Jean de Bourbon an Sigismund, Tours, 13. April 1467, orig. Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Sigmundiana IV, 12 a. Auf dem Rücken des Schreibens steht: herzog von Borbon, secreta, bona verba (Wahrheit oder Hohn?).

²⁾ Diese Hoffnung taucht zum ersten Mal, soweit ich Nachweise besitze, im Jahre 1409, unter Friedrich mit der leeren Tasche, auf: Friedrich an die Städte im Aargau, Thurgau und am Rhein „... geben auf Tyrol eritag nach sant Matheus tag 1409“ (Dorsalvermerk: von Basel krieg). Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Pestarchiv XXXVIII, Nr. 7.

Die Werbung im Jahre 1467 beweist nur die Fortdauer jener Bestrebungen.

Wie stark aber das Bedürfnis Oesterreichs nach einer Anlehnung an eine Westmacht und dessen Erfüllung auf die schweizerisch-savoyische Politik zurückwirken sollte, sei noch kurz ausgeführt, um das Kapitulat, hauptsächlich aber das burgundische Bündnis und die savoyische Politik Berns in den Zusammenhang schon klar gestellter, aber viel zu eng gefasster Vorgeschichte der Burgunderkriege einzufügen.

Neben jenen scharfen Gegensätzen in der eidgenössischen Politik, wie sie sich in der Stellungnahme zu Mailand und Savoyen äusserten und wie sie die Jahre 1466 und 1467 beherrschten, hatte die alte Feindschaft gegen Oesterreich und dessen Adel allmählig wieder schärfere Formen angenommen, wandte sich vor allem gegen die österreichische Partei im Hegau, Klettgau und Sundgau. So ist es geradezu möglich,¹⁾ aber wohl kaum beweisbar, dass von Seiten Berns und Solothurns, den Verbündeten Mülhausens, Burgund nicht nur als Verbündeter gegen Frankreich, sondern auch als zukünftiger Helfer in dem nächsten Kriege gegen Oesterreich als oberrheinische Macht betrachtet wurde. Es durfte ja nur das von Sigismund bei Ludwig XI. selbst hervorgehobene Nachbarverhältnis zu Burgund nutzbar gemacht werden.

Der Mülhauser- und der Waldshuterkrieg brach nun freilich zu einer Zeit — 1468 — aus, da Karl der Kühne und Ludwig XI. sich selbst gegeneinander gebunden fühlten, daher nicht in der Lage gewesen wären — ein höchst fragwürdiger Wille hiefür vorausgesetzt — in den schweizerisch-österreichischen Zwist einzugreifen, der aber doch ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Die unmittelbare Folge der erneuten österreichischen Niederlage war der Vertrag zu St. Omer vom Mai 1469, in dem es den Habsburgern erneut gelang, eine welsche Macht — und zwar Burgund —

¹⁾ Marie Krebs, Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den Jahren 1466—1468. Berner Dissert., Zürich 1902, lässt den burgundisch-schweizerischen Vertrag ganz ausser Erörterung. Dessen Hauptbestimmung — Sperre gegen feindlichen Durchzug — konnte für den Fall französischer Hilfe an Oesterreich durch burgundisches Gebiet von den Eidgenossen angerufen werden! Mandrot, pag. 130, Anm. 3, ist geneigt, jene Verhältnisse beim Abschluss als auch wirksam anzunehmen.

als Gegner der Eidgenossen zu gewinnen. Das Opfer, das sie brachten, die Verpfändung der österreichischen Vorlande, verschaffte ihnen den burgundischen Schutz, machte die Rückführung der Eidgenossenschaft unter österreichische Botmässigkeit möglich. Eine Bürgschaft für die burgundischen Verheissungen lag in der höchst folgewichtigen Tat- sache beschlossen, dass Burgund durch seine Festsetzung am Oberrhein sich mit Habsburg in die Todfeindschaft zu schicken und zu teilen hatte, die Oesterreich und die Eidgenossenschaft seit ihrem und wegen ihrem Ursprung geschieden. An die Stelle des schwachen Habsburg war das starke, aufsteigende Burgund getreten.

Und das musste entscheidend die savoyische Politik Berns beeinflussen. Karl, der Graf von Charolais, war seit dem Sommer 1467 Herzog von Burgund, der burgundisch-savoyische Vertrag war erneut worden, Philippe-Monseigneur hatte seine Maske abgeworfen, das goldene Vlies Burgunds angenommen und war gar Zeuge der grössten Demütigung, die Ludwig widerfahren, Zeuge jener erzwungenen Unterwerfung unter den burgundischen Willen zu Péronne geworden. Mit Recht durfte der König die Savoyer als „infestissimos hostes“ bezeichnen. Der französische Einfluss war in Savoyen durch die Vormacht Burgunds ersetzt, Burgund war der Nebenbuhler Berns geworden.

So legte sich denn dies Burgund Karl des Kühnen am Genfersee und am Oberrhein gleich einer mächtigen Zange um Berns Gebiet, schlug die Hand auf Länder, mit deren zukünftigen Besitz die Stadt an der Aare selbst gerechnet hatte, den Schwarzwald und die vier Waldstätte, und in Savoyen schien sie für die Zukunft ausgeschaltet. Freiburg aber, einst österreichisch, nun unter einem burgundisch gesinnten Savoyen, sah die angestrebte Selbständigkeit in Frage gestellt. Für die übrigen Eidgenossen bildete der Vertrag von St. Omer eine dauernde Gefahr für ihr politisches Dasein. Infolge jener doppelten Bedrohung Berns durch Burgund ergab sich daher aus einem innern Zwang die Annäherung und schliesslich der engste Zusammenschluss Berns und der Eidgenossenschaft mit Frankreich und die Erledigung des burgundisch-schweizerischen Bündnisses. Notwendigkeit,

kein Geld und Vorteil, hat die Eidgenossen zu Ludwig XI. geführt; es brauchte keiner Lockungen mehr, sie selbst haben den Weg nach Frankreich gesucht und gefunden.¹⁾ Und der grosse eidgenössisch-burgundische Zwiespalt hat, freilich nur vorübergehend, jenen tiefen und verhängnisvollen Gegensatz zu beheben vermocht, der in der ennetbirgischen und savoyischen, will sagen lemanischen Politik der eidgenössischen Orte beschlossen war.

¹⁾ E. A. II Nr. 625 und 631.
